



**Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 9. November 2011 in Berlin**

Beschluss

TOP I.4

Besserer Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher Kinder im nachlassgerichtlichen Verfahren („weiße Karteikarten“)

Berichterstatter: *Baden-Württemberg, Freistaat Bayern und Berlin*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Zentrales Testamentsregister“ vom 26. Oktober 2011 zur Sicherstellung der Ermittlung von Kindern des Erblassers im nachlassgerichtlichen Verfahren zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen einen dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers, die auf den „weißen Karteikarten“ festgehaltenen Informationen zu erhalten und insoweit ein bundesweit funktionierendes Benachrichtigungswesen auf eine rechtlich gesicherte Grundlage zu stellen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Bundesnotarkammer bereit ist, die Überführung, elektronische Erfassung und Weiterbearbeitung der „weißen Karteikarten“ zu übernehmen. Sie bitten die Finanz- und Innenministerinnen und -minister, dieses dringende Vorhaben und seine Finanzierung zu unterstützen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Arbeitsgruppe „Zentrales Testamentsregister“, hierzu so schnell wie möglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.



5. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen den Bund in der Pflicht, die rasche Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung zu unterstützen.

6. Darüber hinaus sind die Justizministerinnen und Justizminister der Auffassung, dass die effektive Berücksichtigung aller Kinder im nachlassgerichtlichen Verfahren überprüft werden sollte, insbesondere unter dem Aspekt der Gleichbehandlung. Sie beauftragen die Arbeitsgruppe „Zentrales Testamentsregister“, der Justizministerkonferenz einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.